

Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

Inhalte des Konjunkturpakets II

Das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II) wurde am 5.3.2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Es tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Änderungen im SGB III treten zum 1.2.2009, die Erhöhung der Regelsätze für Kinder im SGB II treten zum 1.7.2009 in Kraft.

Mit einem Volumen von 50 Milliarden Euro für Investitionen sowie Entlastungen der Bürgerinnen und Bürger legt die Bundesregierung das größte Konjunkturpaket in der Geschichte der Bundesrepublik vor.

Zu den Maßnahmen gehören:

Entlastungen:

- **Steuersenkungen für Familien:** Rückwirkend zum 1. Januar 2009 wird der Grundfreibetrag um 170 Euro auf 7834 Euro angehoben. Ab 2010 steigt er auf 8004 Euro. Der Eingangsteuersatz sinkt ab Januar 2009 von 15 auf 14 Prozent. Außerdem korrigiert die Bundesregierung rückwirkend zum 1. Januar den Verlauf des Steuertarifs. Das mildert die so genannte kalte Progression, die von Lohnerhöhungen häufig wenig übrig lässt.
- **Der paritätisch finanzierte Beitragssatz zur Krankenversicherung** sinkt ab Juli 2009 von 14,6 auf 14,0 Prozent. Eine weitere Entlastung gibt es ab 2010: Dann sind Krankenkassenbeiträge steuerlich absetzbar.

Beschäftigung sichern:

- **Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld**
- **Unternehmen erhalten in den Jahren 2009 und 2010 während der Kurzarbeit die Sozialbeiträge zur Hälfte von der Bundesagentur für Arbeit erstattet.** Für Zeiten der Qualifizierung kann es sogar eine volle Erstattung geben.

Investitionen:

- **Umweltprämie:** Wer sein mindestens neun Jahre altes Auto zum Verschrotten bringt, erhält beim Kauf oder Leasing eines Neu- oder Jahreswagens ab Schadstoffstufe Euro 4 eine Umweltprämie von 2.500 Euro.
- **Bildungsoffensive und kommunale Infrastruktur:** Der Bund steuert zehn Milliarden Euro zum kommunalen Investitionsprogramm bei. Davon sollen allein 6,5 Milliarden Euro in den Ausbau von Kindergärten, Schulen und Hochschulen fließen. Der Rest ist für Krankenhäuser und den Städtebau bestimmt. Weitere vier Milliarden Euro will die Bundesregierung in diesem und im kommenden Jahr zusätzlich investieren, davon die Hälfte in Straßen, Schienen und Wasserwege.
- **schnelles Internet für alle bis Ende 2010**
- **Wirtschaftsfonds Deutschland:** Damit Unternehmen an Kredite kommen, wird die Obergrenze für Bürgschaften für Inlandsdarlehen auf 100 Milliarden aufgestockt. Zudem können künftig auch größere Unternehmen die Bürgschaften in Anspruch nehmen.

Nach: Bundesregierung: Konjunkturpaket II, 20.02.2009

Die **Regelungsinhalte zur Beschäftigungssicherung**, die die Arbeitsverwaltung betreffen im Einzelnen

(Zusammenstellung der Hauptstadtvertretung der Bundesagentur für Arbeit):

- Alle Kindergeldberechtigten erhalten für das Jahr 2009 eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro je Kind (Kinderbonus). Der nach § 66 Absatz 1 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes und § 6 Absatz 3 des Bundeskindergeldgesetzes zu zahlende Einmalbetrag ist bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, gem. Art. 5 nicht als Einkommen zu berücksichtigen. Der Einmalbetrag mindert die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nicht.
- Die Einführung von Kurzarbeit wird für alle Unternehmen und Beschäftigten attraktiver und unbürokratischer ausgestaltet durch Erleichterung der Voraussetzungen und Vereinfachung der Antragstellung.
- Bei der Kurzarbeit werden den Arbeitgebern in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit hälftig erstattet.
- Die Kosten der Qualifizierung von Beschäftigten in Kurzarbeit werden bezuschusst. Qualifiziert der Arbeitgeber seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer während der Zeit der Kurzarbeit, werden in den Jahren 2009 und 2010 dem Arbeitgeber die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet.
- Für die Wiedereinstellung von Leiharbeiterinnen und -arbeitnehmern werden in den Jahren 2009 und 2010 Zuschüsse zur Qualifizierung aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.
- Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt in den Jahren 2009 und 2010 bei neu geförderten Umschulungen zu Alten- und Krankenpflegern die vollständige Finanzierung.
- Die Förderung der beruflichen Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die bisher auf von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss (§ 77 SGB III) und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kleinen und mittleren Unternehmen begrenzt war (§ 417 SGB III), wird auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erweitert, deren Berufsausbildung und letzte Weiterbildung schon längere Zeit zurückliegt. Damit wird auch der Anwendungsbereich des Programms der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Gering qualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen (WeGebAU)“ erweitert.
- Der Beitragssatz zur Arbeitsförderung wird über den 30. Juni 2010 bis Ende des Jahres 2010 stabil bei 2,8 Prozent gehalten und eine Stundung der darlehensweise Ausgleichsverpflichtung des Bundes eingeführt. Die Beitragssatz-Verordnung vom 21.12.2008 wird gem. Art. 15 aufgehoben.
- Erhöhung der Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Sozialhilfe durch Einführung einer dritten Altersstufe für 6- bis 13-Jährige in Höhe von 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung (ab 1.7.2009).

Nach: Bundesagentur für Arbeit Hauptstadtvertretung 05.03.2009

Bundesgesetzblatt I Nr. 11 vom 05.03.2009

<http://www.bgblportal.de/BGBL/bgb11/bgb1109s0416.pdf>

Informationen der Bundesregierung können von der folgenden Internetseite abgerufen werden:

http://www.bundesregierung.de/nr_706424/Webs/Breg/konjunkturpaket/Content/StatischeSeiten/konjunkturpaket-2.html

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.

